Senatsverwaltung für Finanzen
II A – FV 3030-1/2014-10-6

Berlin, den 12. November 2018

Tel. 9020 (int. 920) 2384
E-Mail: Christian.Bohm@senfin.berlin.de

1544

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Bericht zur Einwohnerentwicklung in Berlin

Rote Nummern: 0081 G
Vorgang: 38. Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 10. Oktober 2018

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung den nachstehenden Beschluss gefasst:

„SenFin
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 21.11.2018 zum aktuellen Stand der Einwohnerentwicklung in Berlin zu berichten. In dem Bericht sollen sowohl strukturelle Entwicklungen in Berlin, insbesondere die Binnenmigration zwischen den Bundesländern sowie der Wanderungssaldo gegenüber dem Ausland, als auch eine Schätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Berliner Haushalt dargestellt werden. Darüber hinaus wird um einen Ausblick auf den Zensus 2021 gebeten (zeitliche Abläufe, Betroffenheit welcher Haushaltsjahre, Risiken etc.).“

Ich bitte, den Beschluss hiermit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

1. Vorbemerkungen

Die Berliner Einwohnerentwicklung hat mehrere Zäsuren durchlebt. Hohen Bevölkerungsverlusten Mitte der neunziger Jahre, bei denen Nachholeffekte bei der Umlandwanderung eine wesentliche Rolle gespielt haben, folgten erst moderate und dann ab dem Jahr 2011 sehr hohe jährliche Bevölkerungszuwächse, u.a. in Folge von Arbeits- und Armutsmigration aus Süd- und Osteuropa. Durch den Zensus 2011 erfolgte eine Niveaukorrektur der Berliner Einwohnerzahl nach unten. Vor allem, aber nicht nur wegen der Migrationsthematik (2015/2016) kam es zu einer Beschleunigung und sprunghaften Entwicklung des Bevölkerungswachstums.

Diesen Entwicklungen liegen mehrere, sich teilweise überlagernde Trends zu Grunde, die nicht nur in Berlin, sondern in mehreren deutschen Großstädten zu beobachten sind. Im Wesentlichen findet gleichzeitig eine großräumige Reurbanisierung und

eine kleinräumige Suburbanisierung statt. Das heißt, es gibt einerseits Wanderungen aus peripheren Räumen in die Großstädte und andererseits Wanderungen aus den Großstädten in ihr jeweiliges Umland. Diese Entwicklung wurde zusätzlich durch die Sondereffekte der Flüchtlingsthematik überlagert. Die weitere Entwicklung wird im Wesentlichen durch die Wanderungsbilanz ggü. dem Ausland determiniert und ist mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet.

Diese Effekte haben über den Steuerverbund erhebliche Haushaltsauswirkungen für Berlin. Sie sind damit einerseits quantitativ hochgradig relevant – ihre Prognose ist andererseits aber mit großen Unsicherheiten verbunden, da sich insbesondere zukünftige Wanderungsbewegungen nach Berlin einer belastbaren Vorhersage weitgehend entziehen.

Die nachfolgende Untersuchung stellt die bisherigen und möglichen zukünftigen Entwicklungen in Berlin aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen dar.

2. Einwohnerentwicklung seit dem Zensus 2011

Als Ergebnis des Zensus 2011 wurde die Berliner Einwohnerzahl mit rd. 3.292.000 Personen festgestellt. Dies bedeutete eine Korrektur um rd. -179.000 Personen gegenüber der letzten Fortschreibung vor dem Zensus 2011.

Seit diesem Zeitpunkt ist die Berliner Einwohnerzahl nach den zuletzt veröffentlichten Daten der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung[1] des Statistischen Bundesamtes zum 31.03.2018 um rd. 327.000 Personen gestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von rd. 9,8% in Berlin, was damit prozentual etwa dreimal so stark ausfiel wie das bundesweite Wachstum in demselben Zeitraum.

Während das Berliner Bevölkerungswachstum in den Jahren 2012 bis 2016 bei etwa 45.000 bis 55.000 Personen pro Jahr gelegen hatte, ist im Jahr 2017 sowohl bundesweit als auch in Berlin (rd. 39.000 Personen) eine langsamere Entwicklung festzustellen.

Im Folgenden wird ein detaillierter Blick auf die einzelnen Komponenten der Bevölkerungsentwicklung gerichtet, also den natürlichen Saldo (Geburtenüberschuss), die Binnenwanderung ggü. dem übrigen Bundesgebiet sowie die Außenwanderung ggü. EU-Staaten einerseits und ggü. Nicht-EU-Staaten andererseits.

[1] Es existieren grundsätzlich zwei Systeme der Einwohnererfassung, die jeweils unterschiedlichen Zwecken dienen und jeweils einen unterschiedlichen Stand der Fortschreibung aufweisen: Zum einen die amtliche Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und zum anderen die kommunalen Melderegister. Im Text ist jeweils die Datenquelle angegeben.

3. Komponenten des Bevölkerungswachstums

3.1 Natürlicher Saldo (Geburten / Todesfälle)

Neben Hamburg ist Berlin das einzige Bundesland mit einem Geburtenüberschuss, der in den letzten Jahren sogar leicht angestiegen ist und sich im Jahr 2017 auf rd. +6.000 Personen eingependelt hat[2]. Änderungen beim natürlichen Saldo sollten grundsätzlich eher in längeren Zeiträumen erfolgen, so dass der Geburtenüberschuss in Berlin auch mittelfristig einen (kleinen) positiven Wachstumsbeitrag zur Bevölkerungsentwicklung liefern dürfte.

3.2 Binnenwanderung

Der Saldo der Binnenwanderung, das heißt die Wanderungsbilanz Berlins im Verhältnis zu den anderen Bundesländern, ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Während der Wanderungssaldo für Berlin im Jahr 2011 noch bei rd. +15.000 Personen gelegen hatte, ist dieser im Jahr 2017 wie bereits im Jahr 2015 negativ ausgefallen (-3.000 Personen). Bei der Binnenwanderung ist festzuhalten, dass der Saldo der nichtdeutschen Bevölkerung für Berlin durchgängig positiv ausfiel, während der Saldo bei der deutschen Bevölkerung von einem hohen Niveau von +14.000 Personen im Jahr 2011 deutlich ins Negative auf -5.000 Personen im Jahr 2017 gesunken ist.

Der Befund sinkender Binnenwanderungsgewinne für Berlin ist zunächst überraschend und widerspricht der intuitiven Annahme der Attraktivität Berlins für Menschen aus dem übrigen Bundesgebiet. Zugrunde liegen zwei gegenläufige Entwicklungen: Der Saldo der Binnenwanderung aus den westdeutschen Ländern war in den letzten Jahren durchweg positiv. In den ostdeutschen Ländern ist er dagegen seit dem Jahr 2012 negativ – im Wesentlichen determiniert durch Brandenburg.

Das bedeutet, die Wanderungsgewinne Berlins gegenüber 14 Bundesländern wurden in den vergangenen Jahren teilweise und in den Jahren 2015 und 2017 sogar vollständig durch den signifikanten Berliner Bevölkerungsverlust an Brandenburg überkompensiert. Nach dem Raumordnungsbericht 2018 der Länder Berlin und Brandenburg hat Berlin im Zeitraum 2012 bis 2016 im Saldo rd. 44.000 Personen an das Land Brandenburg verloren.

Die Wanderungsverluste Berlins an sein Umland werden durch siedlungsstrukturelle Studien für ganz Deutschland bestätigt: Bei der Binnenwanderung sind nach einer Untersuchung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH[3] für die Jahr 2006 bis 2015 signifikante Megatrends in vielen deutschen Ballungsräumen zu beobachten, die sich teilweise gegenseitig überlagern. Dies schließt nicht aus, dass die gleichen Problemlagen in Berlin schärfer konturiert sind und Wanderungsbewegungen hier noch andere Ursachen haben als anderswo: Nach der Untersuchung findet seit Jahren eine ausgeprägte Reurbanisierung statt, d.h. Zuwanderung in die Groß- und Mittelstädte aus peripheren Räumen, die umso ausgeprägter ausfällt, je größer die Stadt ist. Vor allem in Großstädten mit starker Reurbanisierung sind die Kapazitäten zur Aufnahme weiterer Zuziehender aber begrenzt und Woh-

[2] Datenquelle hier und im Folgenden: Amtliche Bevölkerungsfortschreibung
[3] Trend Reurbanisierung? Analyse der Binnenwanderungen in Deutschland 2006 bis 2015, Angelika Münter, Frank Osterhage, Bertelsmann Stiftung April 2018

nungssuchende werden ins Umland „verdrängt“, d.h. dem Zuzug aus peripheren Räumen in den jeweiligen Ballungsraum steht ein gleichzeitiger Wegzug in das Umland der Großstädte gegenüber (Suburbanisierung).

Die Gründe für Wanderungsbewegungen sind aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen vielschichtig und können nicht auf einzelne Erklärungsmuster verengt werden. Neben der Situation auf dem Arbeitsmarkt, dem Angebot und dem Preis von Wohnraum dürften individuelle Entscheidungen sowie weiche Faktoren wie die empfundene Umwelt- und Lebensqualität, die Qualität und Verfügbarkeit der Kinderbetreuung oder das subjektive Sicherheitsempfinden für Wanderungen verantwortlich sein. Eine Bestätigung findet diese Wahrnehmung u.a. in einer aktuellen Forsa-Umfrage[4], nach der die Berlinerinnen und Berliner im Vergleich zu anderen Großstadtbewohnern überdurchschnittlich unzufrieden mit ihrer Wohn- und Lebenssituation sind. Danach leben 70% der Menschen gern in Berlin, 30% würden jedoch gerne woanders leben. Dies ist im Bundesvergleich ein ungünstiger Wert. Die positive Identifikation liegt in Hamburg bei 89% und in Städten wie Köln, Düsseldorf und Frankfurt am Main stets bei über 80 %. Als Gründe für die Unzufriedenheit werden in der Umfrage neben der Wohnungsnot u.a. Verkehrsprobleme, marode Infrastruktur, eine Überfüllung der Stadt, Kriminalität und Verdrängungsprozesse genannt.

3.3 Außenwanderung aus EU-Staaten

Der Wanderungssaldo Berlins ggü. EU-Staaten entwickelte sich im Zeitverlauf leicht rückläufig. Lag dieser Saldo 2011 bis 2013 noch bei über 20.000 Personen p.a., ist seitdem ein Rückgang auf rd. 18.000 Personen im Jahr 2017 zu beobachten.

Beim Saldo der Außenmigration aus EU-Staaten dürften als Motive die Arbeitsmigration insbesondere aus Südeuropa und Osteuropa eine wichtige Rolle spielen, die im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 ff. bzw. im Zusammenhang mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien ab 2014 deutlich gestiegen ist. Einen weiteren Anteil dürfte die Armutsmigration insbesondere aus Osteuropa ausmachen, ohne dass dies näher quantifiziert werden könnte.

So sind im Zuge der Wirtschaftskrise viele Menschen aus Italien, Griechenland, Spanien und Portugal nach Deutschland gekommen, um hier zu arbeiten. Die These, dass diese Menschen (teilweise) wieder in ihre Heimatländer zurückgehen, je stärker die dortige Krisensituation überwunden wird, scheint zwar auf den ersten Blick plausibel. Allerdings hat die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner aus diesen Herkunftsländern, die in Berlin leben, zwischen 2011 und 2017 durchgehend zugenommen. Die Zuwachsrate 2017 ggü. 2011 liegt für Griechenland bei +40%, Italien +69%, Spanien +58%, Portugal +76%[5]. Gleichzeitig hat sich aber der Zuwachs aus diesen Ländern deutlich abgeschwächt.

Der Saldo der Migration aus Osteuropa stieg im Zusammenhang mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien sehr stark an, war dann leicht rückläufig und verharrt seitdem auf hohem Niveau. Die Einwohnerzahl aus diesen beiden Ländern ist im Jahr 2017 in Berlin insgesamt um rd. 4.100 Personen gestiegen. Im Kontrast dazu steht die Zuwanderung aus Polen, die nach hohen Zuwächsen

[4] Forsa-Umfrage im Auftrag der Berliner Zeitung; Berliner Zeitung vom 30. Juli 2018
[5] Datenbasis hier und im Folgenden: Berliner Melderegister

in früheren Jahren deutlich auf aktuell rd. 1.000 Personen p.a. zurückgegangen ist. Der Zuwachs der in Berlin lebenden Menschen mit polnischer Staatsangehörigkeit wird allerdings durch vergleichsweise hohe Einbürgerungszahlen unterzeichnet.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten rd. 15.600 Personen mit britischer Staatsangehörigkeit in Berlin. Die Zahl der Menschen mit britischem Pass hat seit dem Jahr 2011 um rd. 5.000 Personen (+46%) zugenommen. Die tatsächliche Entwicklung wird durch die Statistik jedoch unterzeichnet, da gleichzeitig die Anzahl der Einbürgerungen britischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger deutlich zugenommen hat. So nahmen in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 733 britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Berlin die deutsche Staatsangehörigkeit an (2014 und 2015 = 86 Personen)[6]. Das EU-Mitgliedschaftsreferendum im Vereinigten Königreich im Jahr 2016 dürfte somit zu zwei Effekten geführt haben: Zum einen den Anstieg der Einbürgerungen in Berlin, wobei es sich teilweise um bereits vor dem Referendum in Berlin wohnende britische Personen handeln dürfte; zum anderen den leichten Anstieg des Zuzugs aus dem Vereinigten Königreich nach Berlin über das frühere Niveau hinaus.

3.4 Außenwanderung aus Nicht-EU-Staaten

Der Saldo der Außenwanderung Berlins ggü. Nicht-EU-Staaten[7] erhöhte sich im Zeitablauf kontinuierlich. Berlin erzielte bereits im Jahr 2011 einen positiven Saldo ggü. den Nicht-EU-Staaten von rd. +4.000 Personen, der schon bis zum Jahr 2014 (vor dem Höhepunkt der Flüchtlingsthematik) auf rd. +15.000 Personen angestiegen war und im Jahr 2016 einen Höchstwert von +38.000 Personen erreichte. Für das Jahr 2017 beträgt der Saldo nach vorläufigen Daten rd. +21.000 Personen.

Die Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten zerfällt in zwei große Gruppen. Einerseits handelt es sich um eine stark gestiegene Zahl von Asylbegehrenden vor allem aus Syrien, Irak, Afghanistan, Pakistan, den Balkanländern sowie einigen afrikanischen Staaten.

Andererseits – und das ist in der öffentlichen Wahrnehmung weniger bekannt – kommen auch viele Menschen aus anderen Teilen der Welt nach Berlin. Erhebliche Wanderungsgewinne für Berlin hat es in den letzten Jahren u.a. aus China, Indien, USA, Russland, Ukraine, Israel, Südkorea, Vietnam oder Australien gegeben.

Diese Differenzierung erscheint aus hiesiger Sicht für eine Prognose der weiteren Entwicklung der Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten nach Berlin hilfreich.

Die Zuwanderung aus den Asylherkunftsländern nach Berlin ist von der Entwicklung der dortigen Verhältnisse, der Gewährung von Asyl bzw. anderen Aufenthaltstiteln durch deutsche Behörden in Verbindung mit weiteren Fragen wie Familiennachzug und Rückführungen abhängig. Diese Komponenten entziehen sich einer seriösen Vorhersage, da sie sowohl geopolitischen Entwicklungen als auch (zukünftigen) bundespolitischen Entscheidungen unterworfen sind. Eine wichtige Rolle dürfte auch die zunächst geltende Residenzpflicht von Asylbegehrenden spielen, die zu einem spä-

[6] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung vom 18.5.2018
[7] Datenbasis: Amtliche Bevölkerungsfortschreibung; ohne deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger

teren Zeitpunkt zu einem weiteren Zuzug in die Großstädte und insbesondere auch nach Berlin führen könnte.

Die Wanderungsgewinne für Berlin aus Nicht-EU-Staaten aus anderen Gründen als Asyl spiegeln einerseits die Attraktivität Berlins ggü. diesen Zuwanderergruppen; sie können jedoch auch berufliche und/oder familiäre Gründe haben. Gravierende Änderungen bei der Zuwanderung aus dieser Ländergruppe dürften eher in längeren Zeiträumen erfolgen, so dass Wanderungsgewinne aus dieser Ländergruppe für Berlin aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen auch in den nächsten Jahren wahrscheinlich sind.

4. Zwischenfazit zur Einwohnerentwicklung

Die Berliner Bevölkerungszahl ist seit dem Zensus 2011 um knapp 10% gewachsen. Neben einem kleinen Geburtenüberschuss und rückläufigen (aktuell negativen) Salden bei der Binnenwanderung entfällt ein großer Teil des Wachstums auf Wanderungsgewinne aus dem Ausland. Ohne Auslandszuwanderung wäre Berlin nur wenig gewachsen, in Deutschland insgesamt wären bereits Schrumpfungsprozesse im Gange.

Eine Dimension des demografischen Wandels stellt somit die Internationalisierung der Bevölkerung in Deutschland und besonders in den Großstädten dar, die durch die erhöhte Flüchtlingsmigration in den Jahren 2015 und 2016 beschleunigt wurde. Dies spiegelt sich u.a. im Anstieg des Anteils der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Berlin von rd. 14% im Jahr 2011 auf rd. 19% im Jahr 2017 wider[8].

Die künftigen Wanderungsbewegungen nach Berlin aus dem Ausland sind aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen nicht belastbar einzuschätzen. Dies gilt genauso für die Wanderungen zwischen den Bundesländern und hier vor allem hinsichtlich der bisherigen hohen Wanderungsverluste Berlins an das Land Brandenburg.

Dem folgend unterliegen auch die finanziellen Auswirkungen aus der Einwohnerentwicklung für Berlin sehr großen Unsicherheiten.

5. Finanzielle Auswirkungen der Einwohnerentwicklung

Die wachsende Einwohnerzahl in Berlin erhöht sowohl die Kaufkraft als auch die originären Steuereinnahmen durch die zusätzlichen Steuerzahlungen der Zuzügler. Gleichzeitig gehen Berlin Steuerzahlungen infolge der hohen Wanderungsverluste an das Berliner Umland verloren. Im Saldo ergibt sich aus dem Größenvorteil des Bevölkerungswachstums für Berlin ein finanzielles Plus.

Darüber hinaus ergeben sich Effekte bei der Steuerverteilung und im Finanzausgleich, die sich grundsätzlich nach der Finanzkraft je Einwohner eines Landes im Verhältnis zur bundesdurchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner richten. Die überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung in Berlin führt seit einigen Jahren zu steigenden Anteilen Berlins am bundesweiten Steueraufkommen und im Finanzausgleich. Diese Entwicklungen hatten in der Vergangenheit eine Größenordnung von durchschnittlich 100 bis 200 Mio. € pro Jahr. Unter Berücksichtigung der vorgenann-

[8] Quelle: Melderegister Berlin zum 31.12.2017

ten großen Unsicherheiten zur weiteren Einwohnerentwicklung in Berlin und in den anderen Bundesländern könnte Berlin auch in den nächsten Jahren Mehreinnahmen aus dem überdurchschnittlichen Einwohnerwachstum von rd. 100 Mio. € pro Jahr vereinnahmen.

Diese Entwicklung in der Zukunft ist allerdings nicht zwangsläufig. Es wird daran erinnert, dass in Berlin in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts noch der umgekehrte Effekt sinkender Steueranteile zu beobachten war, da Berlin in dieser Zeit hohe Bevölkerungsverluste insbesondere an sein Umland erlitten hatte.

6. Anmerkungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Zensus 2011 und Ausblick auf den Zensus 2021

Das Bundesverfassungsgericht hat die Anträge der Länder Berlin und Hamburg, den Zensus 2011 als mit der Verfassung für unvereinbar zu erklären, abgewiesen.

Für das Urteil waren, neben dem weiten Gestaltungsspielraum, den das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bei der Durchführung des Zensus einräumte, wohl auch berlininterne Gründe maßgeblich.

Das betrifft zum einen das Mitwirken der Länder am Zensusprozess, insbesondere, dass Berlin und Hamburg erst nach Vorliegen der Ergebnisse die Methode grundsätzlich in Frage gestellt haben. Berlin hat es jetzt in der Hand, den nächsten Zensus im Jahr 2021 mitzugestalten.

Zum anderen hat der Bund dem Land Berlin vor dem Bundesverfassungsgericht eine problematische Registerqualität vorgehalten, u.a. mit dem Verweis auf zehntausende nicht zustellbare Wahlbenachrichtigungskarten für die Wahl zum Abgeordnetenhaus 2016.

Dieses betont die Notwendigkeit eines realitätsnahen Melderegisters (Korrektur von Übererfassungen und Untererfassungen), durch das die finanziellen Risiken einer erneuten Abwärtskorrektur beim anstehenden Zensus reduziert werden sollen. Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte zu diesen Themen in der Vergangenheit mehrere Impulse gegeben. Unter anderem wurde durch die Senatsverwaltung für Finanzen im Jahr 2016 ein erfolgreiches Projekt zur Nacherfassung von Flüchtlingen initiiert und über ein enges Monitoring maßgeblich vorangetrieben.

Im Jahr 2021 wird erneut ein Zensus durchgeführt werden. Ähnliche zeitliche Abläufe wie beim letzten Zensus unterstellt, dürften die Ergebnisse des Zensus 2021 Mitte des Jahres 2023 veröffentlicht werden.

Der nächste Zensus hat Auswirkungen auf die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern ab dem 01.01.2021, so dass im Jahr 2023 eine nachträgliche Korrektur des Zeitraumes 2021 bis 2023 erfolgen wird. Im Vorfeld des Zensus 2011 hatte die Finanzministerkonferenz eine Übergangsfrist vereinbart, nach der die finanziellen Auswirkungen des Zensus im ersten Jahr (2011) auf 1/3 und im zweiten Jahr (2012) auf 2/3 begrenzt worden waren. Infolge der hohen Einwohnerkorrekturen für Berlin beim Zensus 2011 waren demzufolge Ende 2013 zwei volle Jahresraten der Zensusauswirkungen von rd. -470 Mio. € (d.h. rd. -940 Mio. €) durch Berlin zu erstatten.

Das Ergebnis des Zensus 2021 kann vorab nicht prognostiziert werden. Jedoch sind erneut überdurchschnittliche Verluste für Berlin nicht unwahrscheinlich. Die Probleme des Meldewesens, z.B. Übererfassungen von Ausländerinnen und Ausländern und Studierenden durch unterlassene Abmeldungen beim Wegzug, dürften in Groß- und Universitätsstädten immer höher liegen als in kleineren Gemeinden. Dasselbe gilt für Untererfassungen bei in Großstädten wohnenden Personen, die aber nicht im Melderegister erfasst sind.

Bei dem für die Finanzverteilung maßgeblichen Ergebnis des Zensus wird die tatsächliche Entwicklung für Berlin an der bundesdurchschnittlichen Entwicklung gespiegelt werden. Wie oben dargestellt, dürften die Problemlagen in Berlin größer sein als im Bundesdurchschnitt. Die Folge könnten erneut finanzielle Verluste sein in der Größenordnung hoher dreistelliger Millionen-€-Beträge pro Jahr bzw. eines hohen einstelligen Milliarden-€-Betrages im nächsten Zensuszeitraum 2021 bis 2030 (Zum Vergleich: Der Einnahmenverlust durch den Zensus 2011 beträgt im Zeitraum 2011 bis 2020 mind. 5 Mrd. €).

Ausweislich des Wortprotokolls zur Hauptausschusssitzung vom 10.10.2018 (S. 8, drittletzter Absatz) soll ergänzend plausibilisiert werden, dass der Zensus in der Finanzplanung 2018 bis 2022 ausdrücklich als Risiko vermerkt sei.

Hierzu wird berichtet: In der Finanzplanung 2018 bis 2022 wird der Zensus 2021 als Risiko für den Planungszeitraum identifiziert (vgl. dort S. 20). Die Begründung erfolgte abstrakt auf der Basis der vorgenannten Überlegungen. Wegen der nicht konkret abzusehenden finanziellen Auswirkungen ist der Zensus 2021 nicht in das Zahlenwerk der Finanzplanung eingeflossen.

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen